

Sachbearbeitung LI - Liegenschaften und Wirtschaftsförderung  
Datum 28.10.2022  
Geschäftszeichen LI-F-Wi/Ge  
Beschlussorgan Hauptausschuss Sitzung am 08.12.2022 TOP  
Behandlung öffentlich GD 426/22

---

Betreff: Umsetzung der Waldaufforstungskonzeption  
- Bericht und weiteres Vorgehen -

Anlagen: 1

**Antrag:**

1. Die Vorgehensweise der Verwaltung hinsichtlich Waldaufforstung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Waldaufforstung soll im Rahmen der Aufforstungskonzeption in den zwei priorisierten Bereichen weiterverfolgt werden.
3. Über das Aufforstungskonzept hinaus soll in Kooperation mit der Landwirtschaft versucht werden, sinnvolle Flächen für eine Aufforstung zu identifizieren und umzusetzen.

Oelmaier

---

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, OB, SUB, ZSD/HF, ZSD/SB _____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

**Sachdarstellung:**

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT	
PRC: Projekt / Investitionsauftrag:		PRC: 5550-160	
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	€
		<i>davon Auflösung Sonderposten</i>	
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand	10.000 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	€
MITTELBEREITSTELLUNG			
<b>1. Finanzhaushalt 2022</b>		<b>2022 ff.</b>	
Auszahlungen (Bedarf):	€	<b>innerhalb</b> Fach-/Bereichsbudget bei PRC 5550-160	10.000 €
Verfügbar:	€		
<b>Ggf. Mehrbedarf</b>	€	<b>fremdes</b> Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus <b>Allg. Finanzmitteln</b>	€
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<b>2. Finanzplanung 2023 ff</b>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

## Ausgangslage

Am 21.05.2019 wurde im Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt die Aufforstungskonzeption im Rahmen des Berichts zur Landschaftsentwicklung Ulm beschlossen (GD 151/19).

Mit dem Aufforstungskonzept wurde die Schaffung von weiterem Freizeit- und Erholungsraum in Form von Wald untersucht sowie Umsetzungsvorschläge und Maßnahmen entwickelt, um auf geplanten Aufforstungsflächen eine ökologische Aufwertung zu erreichen. Ebenfalls identifiziert das Konzept geeignete und ökologisch sinnvolle Ausgleichsflächen für geplante Siedlungsentwicklungen. Nach Darstellung der Bestandsituation konnte die grundsätzliche Verfügbarkeit von Waldaufforstungsflächen im Konzept aufgezeigt und 52 ha Fläche als grundsätzlich für Aufforstung verfügbar identifiziert werden.

Bei nun zwischenzeitlich erfolgter differenzierter Betrachtung der ausgewiesenen Flächen hat sich gezeigt, dass die Flächenverfügbarkeit sehr problematisch ist und ein Grunderwerb derzeit kaum gelingt. Sowohl die Lage einzelner Flächen aus forstwirtschaftlicher Sicht, als auch die Belange der Eigentümer und Pächter führen zum jetzigen Zeitpunkt zu einem Ausschluss vieler Flächen für mögliche Aufforstungsmaßnahmen. Trotz dieser Schwierigkeiten konnten im Rahmen des Aufforstungskonzeptes zwei größere Bereiche identifiziert und entsprechend priorisiert werden.

### 1. Unteres Fischerhauser Feld: Gmk. Wiblingen:

Potential: 9,95 ha (davon Eigentum Stadt: 6,36 ha)

Umsetzung Schulwald-Projekte

### 2. Galgenfeld: Gmk. Wiblingen:

Potential: 2,46 ha (Eigentum Stadt: 1,06 ha)

Um darüber hinaus kurz- bzw. mittelfristig noch weitere Flächen umsetzen zu können, sollen auch Flächen außerhalb des Aufforstungskonzeptes betrachtet werden. Ziel muss sein, Aufforstungsmaßnahmen zu identifizieren, die sowohl aus forstlicher Sicht, aus Sicht der Landschaftsentwicklung, aber auch aus Perspektive der Landwirtschaft als sinnvoll und geeignet erachtet werden. Nur so ist eine Realisierung möglich.

## Aufforstung als Beitrag zu Klimaschutz, Naherholung und Pädagogik

Der Wald als Lieferant des Rohstoffs und Energieträgers Holz hat nach wie vor eine erhebliche wirtschaftliche Bedeutung. Darüber hinaus erfüllt er eine Vielzahl an Funktionen, die dem Schutz von Mensch und Umwelt dienen. Neben der Regulation des Wasserhaushalts und damit der Sicherung der Trinkwasserversorgung, leistet er einen wertvollen Beitrag für das Klima, den Klimaschutz sowie den Biotop- und Artenschutz. Kohlendioxid wird in der Biomasse gebunden und so unerwünschte Treibhausgase vermindert, sodass Aufforstung ein effektives Mittel gegen den Klimawandel darstellt. Ebenso bietet Wald vielen Tier- und Pflanzenarten einen naturnahen Lebens- und Rückzugsraum und trägt somit zu Artenschutz und Artenvielfalt bei. Aufgabe muss es daher sein, Wälder dauerhaft stabil und vor allem klimaangepasst weiterzuentwickeln.

Neben der ökologischen Komponente spielt der Wald eine wichtige Rolle für die stadtnahe Erholung. Wie wichtig diese stadtnahen Erholungsräume sind, zeigte sich insbesondere während der Corona-Pandemie. Zusätzliche städtische Angebote wie der jüngst eingerichtete Trimm-Dich-Pfad oder der Waldlehrpfad bereichern das Naherholungsangebot. Besonders in dicht besiedelten Gegenden und Neubaugebieten ist der Wald sehr wichtig für die lokale Frischluftzufuhr und sorgt damit für eine bessere Lebensqualität.

Der Klimaschutz nimmt einen immer höheren Stellenwert in der Gesellschaft ein, für den sich mit Blick auf die "Fridays for Future"-Bewegung auch die Jugend immer stärker engagiert. Um Verständnis und Akzeptanz für die nachhaltige Waldnutzung bei Kindern und Jugendlichen zu fördern, sind im Rahmen der Waldpädagogik auch verstärkt Aufforstungsmaßnahmen als Schulwald-Projekte geplant. Waldpädagogik richtet sich an alle Altersgruppen und wird in erster Linie von Kindergärten, Schulen und Familien wahrgenommen. Im Jahr 2021 haben rund 900 Personen (Kinder/Jugendliche/Erwachsene) waldpädagogische Veranstaltungen bei unseren Förstern besucht.

Aus Sicht der Verwaltung werden Aufforstungsmaßnahmen im Hinblick auf ihren positiven Nutzen für Klimaschutz, Naherholung, Artenvielfalt und Pädagogik als sehr sinnvoll angesehen und sollen vorangetrieben und möglichst im Einvernehmen mit der Landwirtschaft umgesetzt werden.

## **Planerische Grundlagen**

Die Grundlage bildet der Flächennutzungsplan, der durch Integration des Landschaftsplanes die Rahmenbedingungen von planerischen Maßnahmen festlegt. Hier sind Flächen festgesetzt, auf denen Aufforstung stattfinden kann und soll.

Dabei übernimmt die Bauleitplanung wichtige Aufgaben für die Landschaftsentwicklung wie das Ausweisen eines Grünflächensystems, ausgehend vom Ulmer Tälerkonzept, welches u.a. die Entwicklung naturnaher Laubwälder vorsieht. Auch die Grüngürtelidee Ulm/Grüne Ringe, bei der die bestehenden Grünflächen mit einem Grüngürtel um Ulm herum zu einem radialen Landschaftsverbund ergänzt werden sollen, kann mit Aufforstungsmaßnahmen weiter vorangetrieben werden.

Die Bewaldung der Gemarkung Ulm liegt derzeit mit 19 % unter dem Landesdurchschnitt von 39 %. Die größten Anteile am Waldbesitz bilden mit 1.200 ha der städtische/hospitale Wald und mit 1.240 ha der Staatswald.

## **Finanzen**

Im Haushaltsplan der Stadt Ulm sind für den Stadtwald jährliche Sachausgaben in Höhe von rund 260.000 EUR veranschlagt. Hinzukommen Aufwendungen für Personal mit rund 715.000 EUR, Verzinsung, Steuern und Abschreibungen. Demgegenüber sind jährliche Einnahmen in Höhe von 480.000 EUR eingeplant, wobei im laufenden Haushaltsjahr aufgrund der gestiegenen Holzpreise bereits 600.000 EUR eingenommen werden konnten.

Explizit für Neuaufforstungen sieht der Haushaltsplan einen jährlichen Ansatz von 10.000 EUR vor. In den letzten Jahren haben allerdings auch vermehrt Firmen wie z. B. die Beiersdorf AG, die Sparkasse Ulm sowie die Firmen Hensoldt und Löffelhardt durch Spenden in Höhe von rund 50.000 EUR Neu- und Wiederaufforstungen finanziert.

## **Aufforstungskonzeption**

Im Rahmen des Aufforstungskonzeptes erfolgte zunächst eine Darstellung der Bestandsituation mit Schutzgebieten, Ökokonto-, Ausgleichs- und Landschaftsentwicklungsflächen sowie bereits aufgeforsteten Bereichen, sodass dann die grundsätzliche Verfügbarkeit der Waldaufforstungsflächen des Flächennutzungsplanes geprüft werden konnte. Schließlich wurde für die verfügbaren Flächen ein Umsetzungsvorschlag im Hinblick auf Einbindung der Flächen in die Umgebung und die spezifischen Begebenheiten des Gebietes wie z.B. Gelände, vorhandener Bewuchs, Lage zu bestehendem Wald usw., ausgearbeitet.

Der Flächennutzungsplan sieht ca. 93 ha an Waldaufforstungsflächen im Stadtgebiet Ulm vor. Davon waren vor 2019 bereits ca. 19 ha aufgeforstet und ca. 22 ha sind aus oben genannten Gründen (Schutzgebiet, Ökokonto, abweichende Nutzung, u. ä.) nicht verfügbar. Es stehen laut Flächennutzungsplan also ca. 52 ha Fläche zur Verfügung, wobei sich ca. 16 ha bereits im Eigentum der Stadt Ulm befinden.

## **Bisherige Umsetzung und weiteres Vorgehen**

Seit dem Beschluss vom 21.05.2019 wurden keine expliziten Umsetzungsmaßnahmen hinsichtlich möglicher Erstaufforstungsflächen durchgeführt. Stattdessen wurde überwiegend im Bereich Nachpflanzung/Wiederaufforstung und Kultursicherung gearbeitet. Auf den Kahlfleichen innerhalb des bestehenden Waldes konnten rund 27.000 Laubgehölze und 4.000 Nadelbäume gepflanzt werden.

In den drei Jahren seit Beschluss der Aufforstungskonzeption hat sich gezeigt, dass sich der Erwerb von Flächen, die im Flächennutzungsplan und im Aufforstungskonzept für Aufforstungsmaßnahmen ausgewiesen sind, als sehr schwierig gestaltet. Die Landwirte wollen ihren Grundbesitz bzw. die gepachteten Flächen auch weiterhin erwerbsmäßig bewirtschaften und schwerlich oder nur mit starkem Widerstand darauf verzichten. Die Verwaltung ist sich der Anliegen und Bedenken der Landwirtschaft bewusst und behält diese bei der Auswahl möglicher Flächen im Blick, da umgekehrt auch die Verwaltung im Hinblick auf künftigen Grunderwerb in neuen Siedlungs- und Gewerbegebieten wieder auf die Kooperationsbereitschaft der Landwirte angewiesen ist.

Landwirtschaftlich wertvolle Vorrangflächen, die bisher im Flächennutzungsplan und im Aufforstungskonzept noch zur Aufforstung vorgesehen sind und die von Haupteinvertragslandwirten bewirtschaftet werden, welche auf diese Flächen angewiesen sind, sollen auch weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden können. Stattdessen sollen in Kooperation mit der Landwirtschaft und Stadtplanung sinnvoller gelegene, landwirtschaftlich weniger wertvolle Flächen identifiziert werden, die teilweise allerdings außerhalb der im Flächennutzungsplan für Aufforstung vorgesehenen Gebiete liegen. Es wird daher angestrebt, künftig neben den Flächen aus dem Aufforstungskonzept, auch sinnvolle und geeignete Flächen außerhalb der Konzeption für Aufforstungsmaßnahmen heranzuziehen. Dadurch wird sich die Bereitschaft zur Flächenabgabe seitens der Landwirte merklich erhöhen. Bei der Auswahl der Flächen soll z.B. auch berücksichtigt werden, ob ein Vollerwerbslandwirt oder ein Nebenerwerbslandwirt die in Frage kommende Fläche bewirtschaftet. Auch soll auf längerfristige Sicht z.B. bei Hofaufgaben die Chance ergriffen werden, an Flächen für Aufforstungsmaßnahmen zu gelangen.

Innerhalb des Flächennutzungsplans und damit im Rahmen des Aufforstungskonzepts werden die untenstehenden zwei Bereiche priorisiert. Daneben sollten aber vermehrt auch außerhalb dieser Bereiche sinnvoll gelegene Flächen fokussiert werden, auf denen sich Aufforstungsmaßnahmen besser realisieren lassen.

### **Priorisierte Bereiche:**

1. **Unteres Fischerhauser Feld: Gmk. Wiblingen:**  
Potential: 9,95 ha (davon Eigentum Stadt: 6,36 ha)  
Umsetzung Schulwald-Projekte
2. **Galgenfeld: Gmk. Wiblingen:**  
Potential: 2,46 ha (Eigentum Stadt: 1,06 ha  
)

